



# Gemeindespiegel St. Egidien

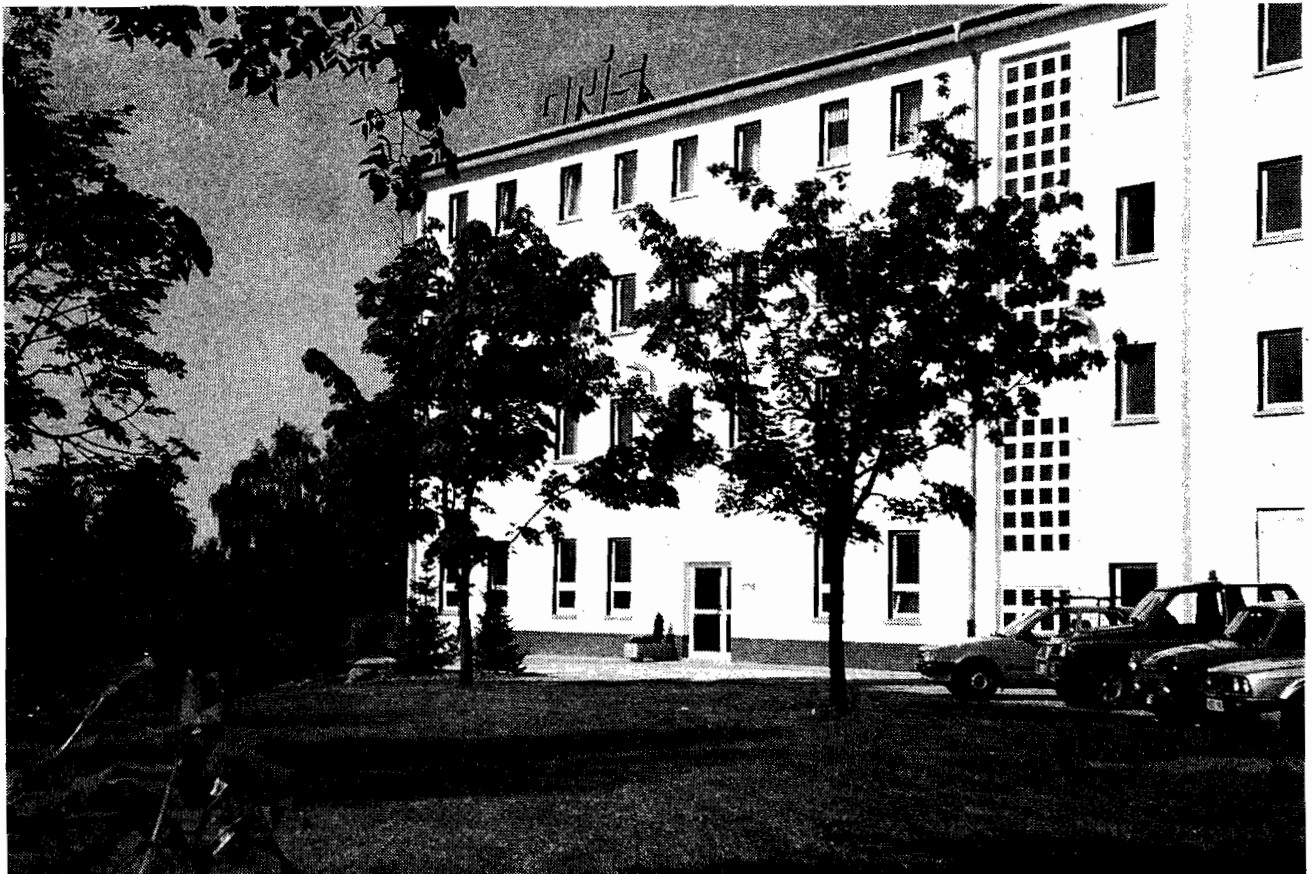


Herausgeber: Gemeinde St. Egidien und Secundo-Verlag GmbH.  
Druck und Verlag: Secundo-Verlag GmbH, Auenstraße 3, 08496 Neumark, Telefon 03 76 00 / 36 75, Telefax 03 76 00 / 36 76.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Keller; für den übrigen Inhalt und Anzeigenteil Peter Geiger.

Jahrgang 1993

Oktober 1993

Nummer 10



*Am 2. 10. 1993*

*erfolgte die offizielle Eröffnung der Firma*

**"Oris Fahrzeugteile GmbH Sachsen"**

*in St. Egidien, Bahnhofstraße*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Informationen über die 7. Gemeindevertretersitzung am 30. 9. 1993

Nach wohlverdienter Sommerpause lagen den Gemeindevertretern 5 Vorlagen zur Beschlußfassung vor.

Im TOP 1 ging es um den Beschluß des Nachtrages zum Konzessionsvertrag mit der EVS. Man hatte im Vertrag von seiten der EVS vergessen, der Gemeinde die Ausstiegsklausel einzuräumen, d. h., der Gemeinde wären bei der Unterzeichnung des Vertrages ohne diese Klausel die Hände gebunden gewesen, man wäre nie mehr aus dem Vertrag herausgekommen. Daß sich das aber sehr nachteilig ausgewirkt hätte, wurde bei der Behandlung der Vorlage "Beteiligung an den Stadtwerken Lichtenstein" sichtbar.

Zu diesem Tagesordnungspunkt waren extra der Bürgermeister von Lichtenstein, Herr Sedner, und der Wirtschaftsdezernent Herr Bieling, gekommen, um den Abgeordneten das Konzept der "Stadtwerke Lichtenstein" vorzustellen.

Herr Sedner erklärte, daß Lichtenstein die Versorgung mit Fernwärme, Gas und Elt in die eigenen Hände nehmen will, entweder mit oder ohne die Umlandgemeinden. Natürlich ist man daran interessiert, daß sich soviel wie möglich von den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft daran beteiligen, um die Sache rentabel zu gestalten. Den Gemeindevertretern wurde aber auch verdeutlicht, daß man längere Zeit brauche, um Gewinne zu erwirtschaften.

Bei einer Beteiligung an den "Stadtwerken" gehe die Gemeinde jedoch keinerlei Risiko ein, da die Preise nicht höher sein dürfen, wie die der Energieversorgungsunternehmen. Man einigte sich letztendlich einstimmig, den Beschluß so zu formulieren, daß die Gemeindevertreter ihren Willen bekunden, sich von den zu gründenden Stadtwerken versorgen zu lassen bzw. die Versorgung gemeinsam aufzunehmen. Zum TOP 4 - Informations- und Fragestunde - bat Herr Keller Herrn Sedner einige kurze Bemerkungen zum Stand Nickelhütte zu machen. Herr Sedner schilderte die Aktivitäten, die bis 30. 9. 1993 von seiten der Verwaltungsgemeinschaft eingeleitet wurden. Er betonte, daß man noch einiges an Kraft und Zeit investieren muß, um diese Problematik in den Griff zu bekommen. Man stehe aber zum Versprechen, das im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft gegeben wurde, nämlich das Machbare Hand in Hand anzugehen. Herr Dölling sprach der Stadtverwaltung Lichtenstein und besonders Herrn Sedner seinen Dank für das bisher geleistete aus. Die Abgeordneten quittierten das mit Applaus.

Anschließend informierte der Bürgermeister über:

- Kaufvertrag ab 1. 9. 93 der Fa. Heraklith, das bedeutet für die Zukunft Dauerarbeitsplätze, Investitionen in neue Anlagen;
- Geschäftseröffnung Glaswerke Arnold, SPS und Oris
- gute Auftragslage beim Tillinger Fensterbau, Werkzeug- und Maschinenbau und Strickmoden
- Weiterführung Wohnungsbau an der Schulstraße
- Dank für die geleistete Sportförderung an die Sponsoren, Dank an alle, die zum gelungenen Sport- und Spielfest beigetragen haben;
- Hinweis auf die Fertigstellung der Baumaßnahme "Mühlgraben" und daß man dort künftig eine "ver-

kehrsberuhigte Zone" beantragen werde;

- Eröffnung der Heimatstube nach erfolgter Erweiterung am 2. 10. 93 mit Umbenennung in "Heimatmuseum";

— neue Verkehrsführung im Neubaugebiet.

Der TOP 4 befaßte sich erneut mit der Schließung der Mittelschule, Außenstelle Bernsdorf. Der Bürgermeister hatte in der GV-Sitzung vor der Sommerpause von den Abgeordneten verlangt, daß sie den von ihm gestellten Antrag auf Schließung des Mittelschulstandortes Bernsdorf bestätigen. Damals wurde der Antrag von der Mehrzahl der Abgeordneten abgelehnt.

Zwischenzeitlich hatte der Hauptausschuß am 20. 7. 1993 beschlossen, dem Antrag zuzustimmen, da es tatsächlich nur noch eine rein formelle Sache sei. Frau Petermann erläuterte noch einmal den Werdegang und wie der Stand der Dinge momentan ist. Ein Zurück wird es diesbezüglich nicht mehr geben, da ab dem Schuljahr 1993/94 die Grundschüler in Bernsdorf unterrichtet werden.

Da von seiten des Oberschulamtes aber auf dem Beschluß bestanden wird, stimmte man mit 2 Stimmenthaltungen und einer Gegenstimme schließlich dem Antrag auf Schließung der Außenstelle Bernsdorf zu.

Im TOP 5 behandelte man die Satzung "Öffentliche Bekanntmachung".

Die Gemeindeordnung schreibt vor, daß eine Satzung zu erarbeiten ist, die die Bevölkerung über amtliche Bekanntmachungen in der Gemeinde informiert. Für die Gemeinde St. Egidien wurde festgelegt, daß amtliche Bekanntmachungen im Schaukasten an der rechten Seite der Eingangstür zum Rathaus zum Aushang gebracht werden. Unabhängig davon erfolgt eine Veröffentlichung im Gemeindespiegel. Für nicht amtliche Bekanntmachungen werden die Anschlagtafeln im Dorf weiter genutzt.

Die Satzung wurde mit 2 Stimmenthaltungen und 12 Ja-Stimmen beschlossen.

Um die Bereitstellung von 20 TDM Sachkosten für die ab 1. 10. 1993 zum Einsatz kommenden ABM ging es im letzten TOP des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretersitzung. Da durch das Arbeitsamt kein Sachkosten mehr bereitgestellt werden, muß die Gemeinde selbst diese übernehmen. Die ABM-Kräfte werden für die Pflege, Sanierung und Neugestaltung in kommunalen Einrichtungen eingesetzt. Für den zu erarbeitenden Aufgabenkatalog sollten die Vorschläge nicht nur von der Gemeindeverwaltung selbst, sondern auch von den Gemeindevertretern kommen. Über die Höhe der Sachkosten könne man zu gegebener Zeit noch einmal reden, da bei 20 TDM Sachkosten und 15 ABM-Kräften nicht viel passieren könnte. Der Beschluß zur Bereitstellung der 20 TDM Sachkosten erfolgte einstimmig.

Heidel

## Satzung

### über die Formen der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (Sächs GVBl. S. 301) und § 1 der Verordnung des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (DVO SächsGemO) vom 8. Juli 1993 und

(Sächs GVBl. S. 521) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Egidien am 30. 9. 1993 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen, soweit keine besonderen gesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch Aushang an der Verkündungstafel des Rathauses an der rechten Seite der Eingangstür während der Dauer von mindestens einer Woche.

Unabhängig davon erfolgt eine Veröffentlichung im Gemeindespiegel zur Information.

(2) Der Tag der Veröffentlichung sowie die Tage, an denen der Aushang angebracht und abgenommen wird, sind auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

## § 2

### Ersatzbekanntmachung

Pläne, Karten oder andere zeichnerische Darstellungen, die Bestandteile einer Satzung sind, können zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Dienststunden im Rathaus, Glauchauer Straße 35, Zimmer 10, Allg. Verwaltung, eingesehen werden.

## § 3

### Ortsübliche Bekanntmachung

(1) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene "ortsübliche Bekanntmachung" erfolgt, sofern bundes- oder landesrechtlich nicht anders bestimmt ist, durch Anschlag an den Verkündungstafeln des Ortes.

Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von mindestens 3 Tagen.

(2) Der Tag der Veröffentlichung ist auf dem Original der jeweiligen Bekanntmachung urkundlich zu vermerken.

## § 4

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 18 der Hauptsatzung außer Kraft.

### Hinweis nach § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluß nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift

gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Egidien, den 30. 9. 1993

Keller  
Bürgermeister

## I. Abwasserzweckverband "Glauchau-Lungwitztal"

### Satzung

#### zur Änderung der Verbandssatzung vom 1. Oktober 1991

Aufgrund von §§ 6 und 61 des Gesetzes über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR (Kommunalverfassung) vom 17. Mai 1990 und des Vorschaltgesetzes zur Erhebung von Abgaben und Umlagen sowie zur Führung der Haushaltswirtschaft in den Kommunen vom 19. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 1992 beschließt die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Glauchau-Lungwitztal am 18. Februar 1993 folgende Neufassung der Verbandssatzung:

### § 1

Die Verbandssatzung vom 1. Oktober 1991 wird durch die Neufassung der Verbandssatzung ersetzt.

### § 2

(1) Die Neufassung der Verbandssatzung tritt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 1. Oktober 1991 in der Fassung vom 21. Oktober 1992 außer Kraft.

Ausgefertigt:

Glauchau, den 18. Februar 1993

gez. Stetter  
Verbandsvorsitzender

### Hinweis:

Die Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Glauchau-Lungwitztal" wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Chemnitz vom 13. September 1993, Az.: 21.3/2214-4 genehmigt.

## II. Vorläufige Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Vorläufige Abwassersatzung)

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Glauchau-Lungwitztal hat am 28. April 1993 die Vorläufige

Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung beschlossen. Die Satzung tritt rückwirkend am 1. April in Kraft. Der Verband betreibt die Beseitigung des in seinem Gebiet anfallenden Abwassers als eine öffentliche Einrichtung. Die Eigentümer von Grundstücken, auf denen Abwasser anfällt, sind nach näherer Bestimmung der Satzung berechtigt und verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen und diese zu benutzen und das gesamte auf den Grundstücken anfallende Wasser des Verbandes im Rahmen des § 63 SächsWG zu überlassen. (Anschluß- und Benutzungszwang)

Der Verband erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen eine Abwassergebühr. Die Abwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die auf dem an die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücke anfällt.

Die Abwassergebühr beträgt je cbm Abwasser bei Einleitung in öffentliche Kanäle

mit Anschluß an ein Klärwerk	2,70 DM
ohne Anschluß an ein Klärwerk	2,50 DM
für Abwasser (Fäkalien und Schlämme aus Kleinkläranlagen oder abflußlosen Gruben) das zu einer öffentlichen Abwasseranlage gebracht wird	
	25,50 DM

Für Abwasser, dessen Beseitigung einschließlich der Klärschlammabeseitigung erhöhte Kosten verursacht, wird ein Zuschlag in Höhe von jeweils 0,70 DM/cbm erhoben, wenn einer der in der Satzung genannten Grenzwerte überschritten ist.

Der Verband kann im Einzelfall die Einleitung von Abwasser von einer Vorbehandlung oder Speicherung abhängig machen, wenn seine Beschaffenheit oder Menge dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen oder auf sonstige öffentliche Belange erfordert.

gez. Stetter  
Verbandsvorsitzender

#### Hinweis:

Der vollständige Wortlaut der Vorläufigen Abwassersatzung und der Neufassung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Glauchau-Lungwitztal liegt nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Glauchau-Lungwitztal am Sitz des Verbandes in Glauchau, Obere Muldenstraße 63, Zimmer 1 und in den Bürgermeisterämtern der Verbandsgemeinden während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten die vorstehenden Satzungen sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustandegekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen.

<sup>2</sup> Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluß entsprechend § 21 Abs. 3 KomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörden Beschluß beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

<sup>3</sup>Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Neue Preise für das Erziehungsgeld im Hort ab September 1993

Die Hortbetreuung ist zukünftig im Sächs. Kindertagesstättengesetz mit integriert. Daraus ergeben sich veränderte Preise. Diese tragen jedoch wiederum vorläufigen Charakter.

### 1. Hort bis 5 h Betreuung

	vollst. Familien	Alleinerziehende
1. Kind	72,75 DM	58,00 DM
2. Kind	43,50 DM	34,50 DM
3. Kind	14,50 DM	11,50 DM
Gastkind/Tag	3,00 DM	2,50 DM

### 2. Hort bis 6 h Betreuung

1. Kind	81,75 DM	65,00 DM
2. Kind	49,00 DM	39,00 DM
3. Kind	16,00 DM	13,00 DM
Gastkind/Tag	3,50 DM	3,00 DM

### 2. Neue Preise für "Halbtagskinder"

Für Kinder, welche bis viereinhalb Stunden täglich in der Kinderkrippe oder einem Kindergarten aufgenommen werden, beträgt der Elternanteil lt. Kindertagesstättengesetz vom 19. 8. 1993

**50 % des Elternanteiles.**

Neubert  
Amtsleiterin

## Kinderfest bei den "Kleinen Strolchen" - Kindergarten Bahnhofstraße

Zum traditionellen Kinderfest lud die Kindereinrichtung "Kleine Strolche" am 4. 9. 1993 alle Kindergartenkinder mit ihren Eltern und Geschwistern ein.

Auch wenn Petrus nicht so recht mitspielte, wurde das Fest ein voller Erfolg. Ob Ponyreiten, kleine Basteleien, Fahrten mit der Feuerwehr, Wettangeln oder Tombola, für jeden Geschmack war etwas dabei. Groß und klein waren von Clown "Jörgi" und seinem Programm begeistert. Fürs leibliche Wohl war gesorgt. Auf ein leckeres Eis aus der Eistruhe der "Schönen Burg" hatten alle Appetit.

Wir möchten uns ganz herzlich bei allen Sponsoren bedanken, denn ohne sie wäre es nicht so ein gelungenes Fest ge-

worden. Sponsoren waren: Heraklith AG, nbn-Elektronik u. Meßtechnik, Elektro-Franke, Drogerie Stäger, Trabanthandel Bergmann, Arztpraxis Dr. Löffler, Tillinger Fensterbau, Gaststätte "Schöne Burg", Quelle-Agentur, Elektro-Nürnberg und Vogels Minimarkt.

Weiterhin bedanken wir uns bei der Fleischerei Müller und Getränkehandel Schlenso und Schreckenbach für die Unterstützung. Ein Dankeschön auch der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien sowie unserem Disjockey Eckhard Heim.

## Eröffnung der Firma Oris Fahrzeugteile GmbH Sachsen in St. Egidien

Am 2. 10. 1993 erfolgte bei uns in St. Egidien die offizielle Eröffnung der Firma "ORIS Fahrzeugteile GmbH Sachsen". Zu diesem Anlaß kamen zahlreiche Vertreter der Wirtschaft, insbesondere der Automobil- und Fahrzeugteilindustrie nach St. Egidien. Auch der ehemalige Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und jetziger Geschäftsführer der Jenoptik GmbH Jena, Dr. h. c. Lothar Späth, war zur Eröffnungsfeier anwesend. Hans Riehle Kg ist der Gesellschafter dieses neuen Unternehmens, welches im Jahr 1992 gegründet wurde.

Im Rahmen der Initiative "Aufschwung Ost" entstand in kürzester Zeit dieser moderne Betrieb, der in ausgezeichneter Qualität Erzeugnisse für die Automobilindustrie zur Verfügung stellt. Im einzelnen umfaßt die Produktionspalette

- Anhängervorrichtungen
- Dachträgersysteme sowie
- Fahrzeugteile.

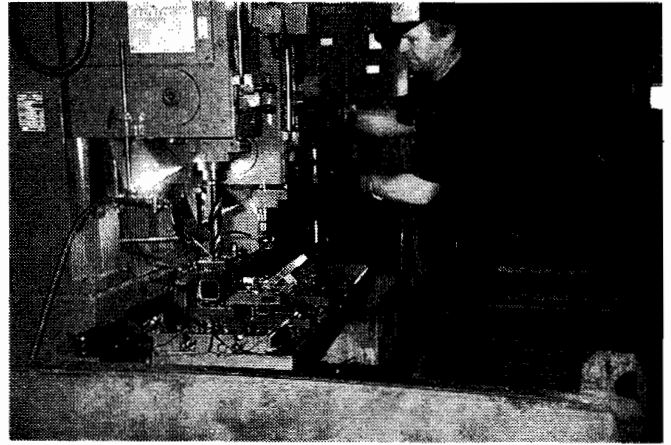
Das wichtigste Argument für unsere Region ist, daß dabei 70 Arbeitsplätze geschaffen wurden.

ORIS-Produkte gewinnen auf ausländischen Märkten immer mehr an Bedeutung und Attraktivität.

Alle Anwesenden hatten an diesem Tag die Gelegenheit, das neue Werk zu besichtigen.



Offizielle Eröffnungsfeier am 2. 10. 1993  
Auf dem Foto vorn links: Dr. h. c. Lothar Späth



Herrn Karl-Heinz Schlotte bei der Arbeit über die Schulter geschaut

## Eröffnung des SPS Stahl-, Profilier- und Schneidebetrieb GmbH im Gewerbegebiet "Am Auersberg"

Nach nur einjähriger Bauphase entstand auf der grünen Wiese ein technisch hochmodernes Stahl-Service-Center mit Bürogebäude. Es handelt sich hierbei sicherlich um das zur Zeit modernste Stahl-Service-Center in den neuen Bundesländern, welches am 28. September 1993 feierlich eröffnet wurde.

Die SPS Lichtenstein Stahl-Service Center GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Schwarzwälder Röhrenwerk GmbH in Altensteig-Walddorf (Baden-Württemberg).

Mit dem neuen Werk in Lichtenstein wird in der Firmengruppe zunächst ein Absatz von ca. 200.000 t/Jahr und mehr Spaltband, Lagerformate sowie Fixmaßzuschnitte aus warm- und kaltgewalztem sowie oberflächenveredeltem Flachstahl angestrebt. Die Kapazität liegt natürlich wesentlich höher, wenn man davon ausgeht, daß in allen drei Stahl-Service-Centern im 3 Schicht-Betrieb produziert werden kann.

Insgesamt gesehen werden alle wichtigen Abnehmerbereiche wie Automobilindustrie, Möbel- und Beschlagindustrie, Laden- und Regalbau, Heizungs- und Klimatechnik sowie Bauindustrie im süddeutschen Raum beliefert.

Mit der Eröffnung des neuen Werkes im Gewerbegebiet "Am Auersberg" sollen die blechverarbeitende Industrie, vor allem in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, aber auch insbesondere die Zuliefererbetriebe der neu angesiedelten Automobilwerke mit Vormaterial just in time versorgt werden.

Zunächst werden dadurch 50 neue Arbeitsplätze geschaffen. Die für die Anlaufphase benötigten 25 Mitarbeiter kommen fast ausschließlich aus den neuen Bundesländern und hier wiederum aus Lichtenstein, St. Egidien und näherer Umgebung. Alle Mitarbeiter wurden 6 bis 12 Monate intensiv auf ihre neuen Aufgaben in den beiden Stahl-Service-Centern in Altensteig-Walddorf und Ludwigshafen vorbereitet. Die Investitionen in Lichtenstein muß man sicherlich auch als eine strategische Investition in die Zukunft betrachten. Die

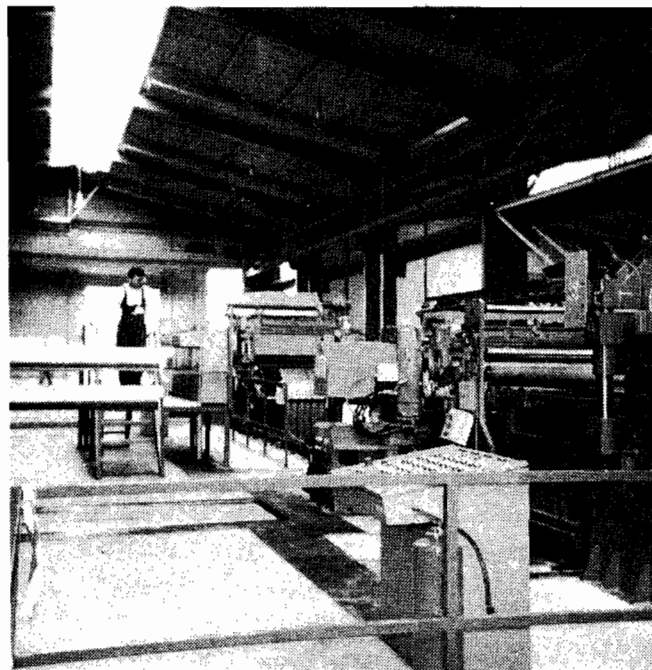


Geschäftsführung geht davon aus, daß sich der sächsische Wirtschaftsraum mittelfristig durch Neuansiedlung großer Industriebetriebe positiv entwickeln und damit auch die Nachfrage steigern wird. Trotz der zur Zeit noch schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wurden im Gegensatz zu manchem Wettbewerber konsequent die Investitionspläne für ein hochmodernes Werk in den neuen Bundesländern verwirklicht.

Die Gemeinde St. Egidien wünscht dem Unternehmen eine jederzeit gute Auftragslage und allen Beschäftigten persönliches Wohlergehen.



*Festliche Eröffnung am 2. 10. 1993*



*Ein Blick in den Produktionsraum*

## Informationen

### 1. Neue Faschingsaison wird eröffnet

Traditionsgemäß wird am 11. 11., 11.11 Uhr die neue Faschingsaison eröffnet.

Der Elferrat sowie das Prinzenpaar wird sich pünktlich 11.11 Uhr vor dem Rathaus einfinden, um den Schlüssel vom Bürgermeister in Empfang zu nehmen. Interessierte Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

### 2. Tanzveranstaltung zum Faschingsauftakt

Zum Faschingsauftakt lädt der "Tillinger Faschingsclub" am **Sonnabend, dem 13. 11. 1993**, in die Jahnturnhalle ein.

Einlaß: 18.00 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr

Karten sind bei den Elferratsmitgliedern sowie an der Abendkasse erhältlich.

### 3. Entsorgungstermine

18. 10. 1993

Gelber Sack

20. 10. 1993

Papierentsorgung

### 4. Markttag

Am Sonnabend, dem 23. 10. 1993 findet unser nächster "Sachsenmarkt" in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr auf dem Turnhallenplatz statt.

Spezialität am Tage ist der Verkauf von lebenden Karpfen! Auch zum nächsten Markttag ist dieses Sortiment im Angebot.

### 5. Verkauf von Karten der Ortspyramide St. Egidien

Ab sofort beginnt der Verkauf o. g. Karten in der Gemeindeverwaltung, Abt. Sozialamt, sowie im Schreibwarenschop G. Vogel, Glauchauer Str. 5.

Der Verkaufspreis hierzu ist:

— Klappkarte mit Umschlag	Stck. 0,50 DM
— einfache Karte	Stck. 0,35 DM

### 6. Zuschuß für Lehrlinge

Lehrlinge, welche in den neuen Bundesländern keine Lehrstelle gefunden haben und demzufolge eine Lehrstelle in den alten Bundesländern angenommen haben, können einen Antrag auf Bezuschussung beim Arbeitsamt stellen. Es handelt sich dabei um ein Darlehen von 300,00 DM/monatl.

Wenn der Auszubildende nach Abschluß seiner Lehre in die neuen Bundesländer zurückkehrt, braucht er dieses Darlehen nicht zurückzahlen.

### 7. Straßensperrung

Wir möchten Sie an dieser Stelle informieren, daß wegen der Brückenbaumaßnahme an der Bahnhofstraße in Richtung Kuhschnappel in der Zeit vom **25. 10. bis 5. 11. 1993** eine Vollsperrung erfolgt. Für Fußgänger und Zweiradfahrer ist die Strecke passierbar.

## 8. Die kommunale Wohnungsverwaltung informiert

Sehr geehrte(r) Mieterinnen und Mieter, hiermit möchten wir Ihnen bekanntgeben, daß Sie ab sofort in **dringendsten** Fällen die kommunale Wohnungsverwaltung außerhalb der regulären Dienstzeiten unter Rufnummer **017235 / 9 29 29**

erreichen können.

Leupelt  
Ltr. KWV

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde St. Egidien beabsichtigt, folgende Gebäude zu veräußern:

1. Mehrfamilienhaus Glauchauer Str. 17 -  
Flurstücks-Nr. 70 a  
Verkehrswert: 99.600,00 DM vom 22. 4. 1993
2. Mehrfamilienhaus Lichtensteiner Str. 7 -  
Flurstücks-Nr. 48  
Verkehrswert: 245.000,00 DM vom 3. 5. 1993

Interessenten unterbreiten ihr Angebot bis zum 27. 10. 1993 an das Gemeindeamt St. Egidien.  
Die Verkehrswerte gelten als Mindestpreisangebote.

Keller  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

In Vorbereitung städteplanerischer Maßnahmen müssen zur Erstellung der Ausgangsunterlagen flächenhafte Vermessungsarbeiten im Stadtgebiet/Gemeindebezirk Gemarkung St. Egidien durchgeführt werden.

Da diese Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind Sie verpflichtet, diese zu dulden.

Alle Anlieger-Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte von Grundstücken und Gebäuden werden gebeten, das Verfahren nach Kräften zu unterstützen.

Pflicht der Beteiligten ist es, dem Vermessungspersonal das Betreten ihrer Grundstücke zu gestatten.

Das Beschädigen, Verändern oder Entfernen der vermarkten Vermessungspunkte ist verboten.

Das Vermessungspersonal ist angewiesen, Beschädigungen an Gebäuden, Einfriedungen und dergleichen, sowie Flurschäden möglichst zu vermeiden.

Vermessungsbereich: Rödlitzbach

St. Egidien, den 1. 10. 1993  
Stadtverwaltung/Gemeindeverwaltung

Gemeindeamt - 09356 St. Egidien  
Der Bürgermeister

## Blumenshop Isolde Nicke



*Was darf es ein?*

Blumen erfreuen immer wieder die Frauenherzen. Von Januar bis Dezember eines jeden Jahres kann man nun nach seinen Wünschen und Bedürfnissen alle Blumenarten kaufen. Ob für den Geburtstag oder eine Hochzeit ist es jetzt eine Freude, sich an dem reichen Angebot zu erfreuen.

Mit geschicktem gärtnerischen Können werden auf Wunsch Blumensträuße gefertigt und angeboten. Hierbei bietet sich der Blumenshop Isolde Nicke seit dem 1. 3. 90 an der Glauchauer Straße Nr. 21 an und wie man auf dem Bild ersehen kann, ist das Angebot von Blumen, Töpfen, Kunstblumen, Sämereien und Pflanzenarten vielseitig.

Horst Tauber



*Diese Aufnahme soll uns an die noch vorhandene Verkaufsstelle erinnern, welche demnächst ihren Standort in die Glauchauer Str. Nr. 13 verlegt wird.*

## Die erste Kindergartengruppe in der Kindereinrichtung "Kinderland"

Am 23. 8. 1993 war es soweit. In unserer Kinderkrippe, bestehend seit 1981, zog die erste Kindergartengruppe ein. Die Kinder, die gerade 3 Jahre alt geworden waren, durften mit ihrer Erzieherin Andrea Benker, die sich in ihrer Freizeit zur Erzieherin für Kinder von 0 bis 18 Jahre qualifiziert hatte, in die Kindergartengruppe überwechseln.

Dies hatte den Vorteil, daß sich die Kinder nicht an eine neue Erzieherin und Umgebung gewöhnen mußten, da sich die Erz. A. Benker und ihre Kinder seit dem Babyalter her kannten.

Für die Kinder war es ein großes Erlebnis, als sie stolz mit ihrer Brottasche in die Einrichtung kamen.

Sie waren nun die großen Kindergartenkinder und durften über eine Rutsche, die am Eingang ihres Zimmers stand, in das festlich, mit viel Liebe und neuen Spielsachen ausgestattete Zimmer rutschen.

Nun begann ein fröhlicher Tag für unsere Kindergartenkinder.

Damit ihn auch die Eltern und Kinder nachvollziehen können, filmte die Leiterin der Einrichtung, Sonja Walther, den Tagesablauf der Kinder.

Schon beim Frühstück gab es lustige Szenen, als jeder seine Brottasche das erstmal auspackte.

So sah Stephanie gleich, daß ihr Freund Johannes Gurken mit hatte. Der kleine Richard wollte Frühstück und Vesper auf einmal aufessen. Und so hatte die Erzieherin alle Hände voll zu tun.

Neu war auch für die Kinder, daß sie die Erzieherinnen nicht mehr mit dem Vornamen, "wie Tante Andrea u. a. ansprechen sollten, sondern mit dem Nachnamen.

So kam es auch zu einem drolligen Kindermund.

Mit viel Mühe stellte Erz. A. Benker die übrigen Erzieherinnen mit Nachnamen vor. "Ich bin die Frau Benker und die Tante Katrin heißt jetzt "Frau Kreiner!" Nach kurzer Überlegung sagte der kleine Tobias: "Wenn du die Frau Benker und du die Frau Kreiner bist, bin ich die Frau Ludwig"! Diesen Namen hatte er frei erfunden. So hatten alle viel Spaß am ersten Kindergarten tag.

Inzwischen sind schon wieder 4 Wochen vergangen. Die Kinder haben sich an all das Neue im Kindergarten gewöhnt. Nur einen Wunsch haben die Kinder, sie möchten gern zu ihrer Erzieherin weiterhin Tante Andrea sagen, was sie natürlich auch dürfen.

Beate Schwarz

## Spätsommersonne und 2500 Besucher lohnten die Mühen

Am 18. September 1993 war es soweit. Das erste große Spielfest unserer Region ging über die Bühne oder besser gesagt, über den Sportplatz in der Schulstraße. Im Rahmen der Feierlichkeiten zum 125jährigen Jubiläum der Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal von der SSV mustergültig organisiert, wurde das Fest zum absoluten Highlight. Pünktlich zum Wochenende spielte auch Petrus mit und schickte die Regenwolken in ihren "wohlverdienten" Urlaub. Somit stand dem Gelingen der in monatelanger Kleinarbeit tiptop vorbe-

reiteten Veranstaltung nichts mehr im Wege. Mit je einem kurzen Grußwort gaben die beiden Schirmherren des Festes, Landrat Seifert und Bürgermeister Keller die Spielwiese frei. Von da an herrschte ein buntes Treiben an allen Stationen. Jung und alt versuchte sich an den verschiedensten Spielen. Wer erfolgreich zehn von ihnen absolviert hatte, nahm an den stattfindenden Verlosungen teil. Dort warteten attraktive Preise, beispielsweise 3 Helicopterflüge für je 2 Personen, auf die Besucher. Sparkassenchef Bernklau nahm die erste Verlosung zum Anlaß, auch aus seiner Sicht noch einige Worte an das Publikum zu richten. Immer wieder wurde die Stimmung auf dem Platz durch verschiedene Darbietungen angeheizt. Die Frauensportgruppe der SSV zeigte, wie man sich mit Aerobic fit hält und der Kindergarten erweckte die Bremer Stadtmusikanten zum Leben. Die Gardemädchen des Tillinger Faschingsvereins ließen bei ihrem Tanz die Herzen der Herren höher schlagen. Lautstark wurden auch die Sieger im Tauziehen gefeiert. Viel Beifall erhielten die beiden prominenten Ehrengäste Dieter Burdinski und Jens Carlowitz. Beide gaben eine Autogrammstunde und beantworteten Fragen der interessierten Besucher. Dieter Burdinski, Ex-Startorhüter bei Werder Bremen, stellte sich anschließend auch noch ins Tor und jedermann konnte testen, was er "noch drauf hat". Sehr gut durch's Programm führte Rolf Reißmann von MDR Sachsen. Mit lockeren Sprüchen und gekonnter Moderation verstand er es jederzeit, die Leute zu begeistern und mitzureißen. Unterstützt wurde er dabei vom flotten und professionellen Sound des Musik-Express Glauchau. Umrahmt wurden die Spielstationen durch viele interessante Attraktionen. Feuerwehr und Hubschrauber luden lautstark zum Mitfahren bzw. -fliegen ein. K-Wagen, Elektromobile und Miniatureisenbahn zauberten nicht nur bei den kleinen Besuchern ein Lächeln ins Gesicht. Auch die Pferdefreunde kamen auf ihre Kosten. Ob Reiten oder Ponykutschfahrten - alles war möglich. Auf dem Gelände der Schule war mit Knüppelkuchenbacken und der Mohrenkopfwurfmaschine für Gaudi gesorgt. Schwelgt man in Erinnerungen an diesem Tag, könnte man noch endlos so fortfahren. Gedankt sei an dieser Stelle jedoch allen, die an der Vorbereitung und Durchführung des Tillinger Spielfestes beteiligt waren. Der Dank, verbunden mit der Hoffnung auf ein Spielfest 1994 geht also von hier aus an:

- Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal
- SSV St. Egidien mit den Mitgliedern aller Abteilungen
- Mittelschule St. Egidien
- Grundschule St. Egidien
- Kindergarten I und II St. Egidien
- Kinderkrippe St. Egidien
- Freiwillige Feuerwehr St. Egidien
- Schützenverein St. Egidien
- Bauunternehmen Kleizer, St. Egidien
- Freizeitzentrum Lichtenstein
- Steinthaler Dampfeisenbahn
- Pferdefuhrunternehmen Listner
- Firma Schlenzog & Schreckenbach, St. Egidien
- Einkaufsmarkt Völkel, St. Egidien
- Imbiß Münch, St. Egidien
- Gemeindeverwaltung St. Egidien
- Freiwillige Feuerwehr Lobsdorf
- Musik-Express Glauchau
- Hundesportverein Niederlungwitz
- Kreissportbund Hohenstein-Ernstthal
- Tourismusamt im Landratsamt



- Faschingsverein und Gardemädchen St. Egidien
- Kreisjugendring Hohenstein-Ernstthal
- Wiking Helicopter Service GmbH, Berlin
- Schmankerlstube St. Egidien
- Schönheitsstudio Dietzel, St. Egidien
- Arztpraxis Dr. Löffler, St. Egidien



Die verschiedenen Sport- und Spielstationen wurden gut besucht. (Foto: Karpf, Oelsnitz (Erzgeb.))



Schönheitsstudio Carmen Dietzel verzauberte die Kinder. Darf es ein Pony- oder vielleicht ein Clowngesicht sein? (Foto: Karpf, Oelsnitz (Erzgeb.))



Ein Hubschrauberrundflug über St. Egidien und dessen territoriales Umfeld waren auch möglich. (Foto: Karpf, Oelsnitz (Erzgeb.))



Unsere Kinder bei einem kleinen kulturellen Programm (Foto: Karpf, Oelsnitz (Erzgeb.))

Vereinsvorstand SSV St. Egidien

## Lobsdorf

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschluß-Nr. 23/93

Die Gemeindevertretung beschließt auf der Gemeindevertretersitzung am 23. 9. 1993 folgende Satzung:

##### Gegenstand des Beschlusses:

Ortsübliche Bekanntgabe der Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BGB in der Zeit vom 1. 10. bis 15. 10. 1993.

##### Einreicher:

Bürgermeister der Gemeinde Lobsdorf

##### Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 3. 12. 1992 beschlossen, eine Satzung über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 2 und 3 aufzustellen. Diese Satzung wurde von der Ortsplanungsstelle für den Regierungsbezirk Chemnitz erarbeitet und aufgestellt. Mit der Satzung hat die Gemeinde die Grundlagen für die weitere Entwicklung zur Wohngemeinde geschaffen. Nur mit Verabschiedung und Beschlußfähigkeit der Satzung kann diese in Kraft treten.

Die Gemeindeverwaltung möge beschließen, daß die Satzung mit diesem Beschluß vom 1. 10. 1993 bis 15. 10. 1993 ortsüblich bekanntgegeben wird.

Darüber hinaus kann eine Einsichtnahme in die Satzungsunterlagen in der Zeit vom 1. 10. bis 15. 10. 1993, montags bis freitags, von 8 bis 12 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13 bis 18 Uhr in der Gemeindeverwaltung Lobsdorf, St. Egidien Str. 7, erfolgen.

gez. Duy  
Gemeindevertretervorsteher

Schönfeld  
Bürgermeister

## Begründung

### zur Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Ziff. 1 und 3 sowie § 4 Abs. 4 BauGB-Maßnahmengesetz

Die Satzung umfaßt im Süden, Westen und Osten engbegrenzt diejenigen Bereiche, die bereits bebaut sind. Lediglich im Norden wird eine Fläche einbezogen, die zwar durch bestehende Wohngebäude begrenzt ist, dazwischen aber den Tatbestand des § 35 erfüllen würde. Hierfür werden die Erleichterungen der Neufassung des § 4 des BauGB-Maßnahmengesetzes in Anspruch genommen.

Der Bereich nördlich der Gemeinde ist der einzige, der für eine Erweiterung in Frage kommt. Nach den drei anderen Seiten ist der Dorfkörper relativ abgerundet und abgeschlossen. Es handelt sich bei Lobsdorf ausnahmsweise eher um ein Haufendorf als ein Waldhufendorf. Die Erweiterung nach Norden ist mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar.

Ein Ausgleich gemäß Bundesnaturschutzgesetz für den Eingriff wird nicht für erforderlich gehalten. Soweit diese Flächen nicht bereits immer schon Hausgärten waren, sind sie bisher von einer LPG bewirtschaftet worden und daher relativ wertlos.

Eine Erweiterung der Ortslage in dieser Richtung ist auch aus den Gründen der Ver- und späteren Entsorgung sinnvoll. In der einbezogenen Dorfstraße liegen die wichtigsten und üblichen Versorgungsleitungen. Die Trasse einer Gesamtdorfkanalisation liegt ebenfalls ganz in der Nähe dieser Straße.

Die Straße ist in diesem Bereich bereits ausreichend breit vorhanden; ein Ausbau und damit weitere Inanspruchnahme von unberührtem Land ist ebenfalls nicht gegeben.

Lobsdorf, den Chemnitz, den 9. 8. 1993  
Bürgermeister Regierungspräsidium Chemnitz  
Ortsplanungsstelle

## Bekanntmachung

Die Familien **Klaus Mosel und  
Günter Knöfler**

aus der Gemeinde haben den Antrag an die Gemeinde gestellt, den Kirch- und Leichenweg, der die Grundstücke der oben genannten Familien trennt, für jegliche Benutzung zu schließen.

Dieser Kirch- und Leichenweg ist ein öffentlicher Weg mit der Flurstück-Nr. 354 der Gemarkung Lobsdorf und befindet sich nicht im Eigentum der Familien Mosel und Knöfler und auch nicht im Eigentum der Kirchengemeinde.

Der Kirch- und Leichenweg ist Bestandteil der Oberen Dorfstraße.

Die angrenzenden Grundstücke an den Kirch- und Leichenweg - die Flurstücke Nr. 53/55/52, sowie 120b/321a/323 sind mit den Wegerechten dieses Weges belegt.

Die Eigentümer dieser Flurstücke möchten sich in der Zeit vom 1. 10. 1993 bis 31. 12. 1993 schriftlich melden und eine Erklärung abgeben, ob Sie mit der Löschung der Wegerechte im Grundbuch einverstanden sind oder nicht. Nur bei einer Einverständniserklärung dieser Eigentümer zur Schließung und Löschung der Wegerechte kann eine Schließung des Kirch- und Leichenweges erfolgen. Sollten sich die Eigen-

tümer dieser Flurstücke in der Zeit vom 1. 10. 1993 bis 31. 12. 1993 nicht melden, so gehen wir davon aus, daß Sie mit einer Schließung einverstanden sind.

Darüber hinaus ist diese Bekanntmachung in der Zeit vom 1. 10. 1993 bis 31. 12. 1993 **eine Abwägung**.

Alle Bürger, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die sich gegen die Schließung des Kirch- und Leichenweges aussprechen, möchten dies schriftlich in der Zeit vom 1. 10. 1993 bis 31. 12. 1993 in der Gemeindeverwaltung Lobsdorf, St. Egidien Str. 7, in Lobsdorf in der Zeit von Montag bis Freitag, 8 - 12 Uhr, sowie Donnerstag zusätzlich von 13 bis 18 Uhr anzeigen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, per Postweg zu Händen Herrn Schönfeld den Einspruch zur Schließung des Weges geltend zu machen.

Alle Einsprüche werden streng vertraulich behandelt und nur vom Bürgermeister eingesehen.

Diese Bekanntmachung erscheint im gemeinsamen Amtsblatt St. Egidien-Lobsdorf im Teilstück Lobsdorf in der Ausgabe Oktober 1993.

Stefan Schönfeld

## Kindertageseinrichtung Lobsdorf

Sehr geehrte Eltern,  
das Gemeindeparlament Lobsdorf hat den Beschluß gefaßt, in der Kindereinrichtung Lobsdorf Kinder auch halbtags sowie stundenweise zu betreuen.  
Diese Festlegung ist ab sofort gültig.

Für die halbtägige Kinderbetreuung sind max. 50 % der gesetzlich festgelegten Elternbeiträge zu entrichten (max. 76,00 DM):

Bei einer Kinderbetreuung mit weniger als der Hälfte, mindestens jedoch 1/3 der täglichen Betreuungszeit, reduziert sich der Elternbeitrag um den prozentualen Anteil.

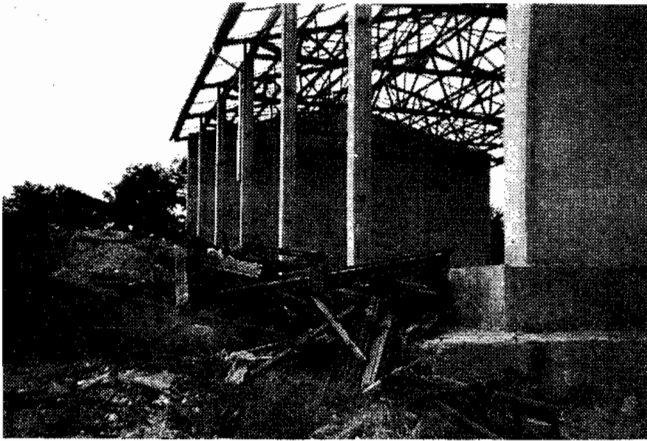
Möchten Eltern ihre Kinder nur stundenweise und nicht regelmäßig zur Betreuung in die Kindereinrichtung bringen, so betragen die Betreuungskosten je angefangene Stunde 3,00 DM.

Alle Eltern, die an dieser Regelung Interesse haben, melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Lobsdorf, bzw. bei der Kindergärtnerin Frau Winkler.

Diese Regelung betrifft nicht nur Kinder von Lobsdorf, sondern gilt auch für Kinder aus den umliegenden Gemeinden.

Stefan Schönfeld  
Bürgermeister

## Kritisches angemerkt



Beim Betrachten dieses Bildes könnte man meinen, hier hat bei einem Brand die Feuerwehr ganze Arbeit geleistet. Fährt man im niederen Ortsteil die Thurmer Straße entlang, ist weit sichtbar dieses Gebäude zu erkennen.

Hier hat nicht der "Feuerteufel" gewütet, sondern dieses Gebäude sollte einmal als Unterstellhalle der LPG-Tierproduktion "Otto Buchwitz" dienen. Seit 1989 steht es nun verlassen da. Mit Kräften der LPG-Baubrigade war es einst begonnen worden und konnte nicht mehr fertiggestellt werden. Infolge der zurückliegenden Jahre sind die Dachbinder, die bereits stehen bzw. die, welche auf dem Boden liegen, der Witterung ausgesetzt und finden keine Verwendung mehr.

Eigentlich schade, Arbeitskraft und finanzielle Mittel waren umsonst. Man muß sich die Frage nun stellen, was soll aus dieser Hinterlassenschaft nun werden? Es steht sicherlich in den Sternen geschrieben und bleibt nur noch zurück als Erinnerung einer einstmaligen bestehenden LPG-Tierproduktion in unserer Gemeinde ...

Horst Tauber

## Wir gratulieren

unseren älteren Mitbürgern und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit.

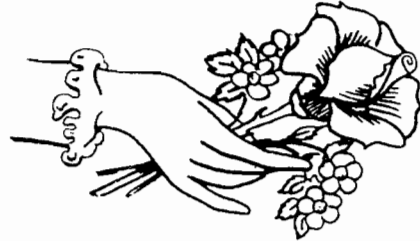
### St. Egidien

Herbert Otto	am 22. 10. zum 79. Geburtstag
Kurt Schmidt	am 25. 10. zum 86. Geburtstag
Ludmilla Otte	am 28. 10. zum 74. Geburtstag
Wilhelm Vogel	am 28. 10. zum 70. Geburtstag
Gerda Meister	am 29. 10. zum 73. Geburtstag
Erika Köhler	am 29. 10. zum 71. Geburtstag
Oswald Spörl	am 31. 10. zum 73. Geburtstag
Brunhilde Hartig	am 31. 10. zum 71. Geburtstag
Hildegard Hinze	am 1. 11. zum 79. Geburtstag
Edith Richter	am 1. 11. zum 78. Geburtstag
Friedrich Pfeifer	am 1. 11. zum 72. Geburtstag
Marianne Böhme	am 4. 11. zum 82. Geburtstag
Else Göpfert	am 5. 11. zum 74. Geburtstag
Gerhard Großer	am 8. 11. zum 73. Geburtstag
Rudolf Müller	am 8. 11. zum 72. Geburtstag
Kurt Rabe	am 10. 11. zum 72. Geburtstag
Erhard Richter	am 11. 11. zum 78. Geburtstag

Gerhard Vahldiek	am 11. 11. zum 72. Geburtstag
Elise Wurziger	am 12. 11. zum 83. Geburtstag
Gerhard Kölling	am 15. 11. zum 79. Geburtstag
Ilse Rabe	am 15. 11. zum 70. Geburtstag

### Lobsdorf

Irmgard Pohlers	am 5. 11. zum 71. Geburtstag
Fritz Tröger	am 6. 11. zum 88. Geburtstag
Herta Geyler	am 15. 11. zum 82. Geburtstag



## Aus Heimatstube wird Heimatmuseum

Viele neue Gegenstände zusammengetragen



In den letzten Wochen und Monaten erfolgten vielfältige Initiativen zur Erweiterung der Nebenräume der Heimatstube in der benachbarten Scheune. Am 2. 10. erfolgte die offizielle Eröffnung.

Nach umfangreichen Erweiterungen sind in der Scheune neben dem Gerth-Turm in St. Egidien weitere drei Räumlichkeiten zur Heimatstube hinzugekommen.

Viele interessante Gegenstände aus der Landwirtschaft, dem Haushalt und aus Handwerkerstätten wurden zusammengetragen oder von Dorfbewohnern freizügig und kostenlos dem Leiter der Heimatstube übergeben.

Über diese Resonanz hat man sich in der Heimatstube besonders gefreut. Nunmehr können selten gewordene Exponate wie ein Wagenheber für Pferdefuhrwerke, ein Sägespäneofen, eine Handbrikettpresse, ein Hundegeschirr, ein Mähbinder aus dem Jahre 1936 und noch vieles mehr besichtigt

werden. Auch das Pfarramt stellte eine Tafel mit Topfscherben aus dem 17. Jahrhundert zur Verfügung.

Da der Begriff Heimatstube nicht mehr zutrifft, und die bisherigen Ausstellungsräume förmlich aus den Nähten geplatzt sind, soll die Heimatstube künftig "Heimatmuseum St. Egidien" heißen.

In mühevoller Kleinarbeit und durch gute Ideen im Sinne der Denkmalpflege und Bewahrung des kulturellen Erbes ist den Mitarbeitern der Einrichtung der Sprung eine Stufe höher gelungen.



*Gleichzeitig erfolgte die Umbenennung der Räumlichkeiten als "Heimatmuseum St. Egidien". Herr Gottfried Keller hängt stolz ein neues Schild an das Scheunentor.*

Museumsleiter Gottfried Keller und seine Mitstreiter wollen bei dieser Gelegenheit auch dem Gemeinderat, den vielen Spendern von Gegenständen, den Helfern und Schulkindern sowie den Betrieben und Handwerkern herzlich danken, die ihr Anliegen finanziell unterstützten oder kostenlose Transporte für Sie durchführten. Wir würden uns freuen, wenn viele Ansässige ihr Heimatmuseum akzeptierten und recht zahlreich auch Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung kämen.



## Stilblüten

### aus deutschen Klassenzimmern

#### zu: Fremde Länder und Menschen

1. Jedes Jahr im Frühling kann man deutlich sehen, wie der Po gewaltig anschwillt.
2. Es brechen laufend Säuchen und sogar schwere Krankheiten aus.
3. Südamerika ist oben breit, unten Krumm und meistens diktatorisch.
4. Wenn der Nil über seine Ufer tritt, freuen sich die Ägypter, weil sie dann sehr fruchtbar werden.
5. Sandstrand, der im Landesinnern liegt, nennt man in den südlichen Ländern Wüste.

## Rätselecke

### Füllrätsel

1		A	K	T		
2				G	E	R
3			A	T	E	
4		T	E	R		
5			S	E	N	

Die Waagrechtchen in der Figur sind so zu vervollständigen, daß Begriffe folgender Bedeutungen entstehen:

1 Teil des Kernkraftwerks, 2 Rundfunksprecher, 3 Schauspielhaus, 4 griechische Muse, 5 Unsinn.

Bei richtiger Lösung nennt die erste Senkrechte eine Freizeitbeschäftigung.

1. Was kann in der leeren Hosentasche sein?
2. Was steht nebeneinander und kann sich nicht sehen?
3. Welcher Stuhl steht am höchsten?
4. Welches Ding wird nie von der Sonne beschienen?

### Auflösung der Rätsel des Vormonats:

#### Bilderrätsel:

Es sind 10 Spieler in der einen und 12 Spieler in der anderen Mannschaft.

1. Mensch und Schatten
2. Das Bett
3. Den Fingerhut
4. Den Wasserspiegel

## Bücherecke

### Monserrat del Amo: Neuland.

Joaquim, ein junger Spanier, arbeitet in einem Kibbuz. Seine Träume von einer besseren Verständigung scheitern an der palästinensisch-israelischen Wirklichkeit.

- unglaublich spannend -

### Athena Alexis: Wiegenlied für Daria.

Die grausige Tat eines kleinen Mädchens zerstört eine Familie.

### Frederick Forsyth: Der Unterhändler.

Ein atemberaubendes weltpolitisches Szenario. Ein Mann auf der Jagd nach eiskalten Verbrechern.

**Marie Louise Fischer: Da wir uns lieben.**

Ein Mann, bisher ein braver Buchhalter und tugendhafter Familienvater, wirft alle moralischen Grundsätze über den Haufen und läßt Frau und Kinder im Stich. Was hat ihn zu dieser Tat bewogen? Eine Geliebte? Eine Erpressung?

**Willi Heinrich: Mittlere Reife.**

Es beginnt am Morgen von Ruths 25. Geburtstag. Dieser Tag wird zum Aufbruch in ein neues abenteuerliches Leben. Einer Laune wegen verliert sie ihre Stellung als Stenotypistin. Sie will endlich ihr Schicksal selbst bestimmen, will teilhaben am Wohlleben der Gesellschaft, von dem sie bisher nur geträumt hat.

**Was sonst noch interessiert ...**

**Wenn bestrahlte Lebensmittel nach Deutschland gelangen**

**Nachweis der Behandlung möglich**

*Bisher konnte keine EG-einheitliche Regelung der Lebensmittelbestrahlung erreicht werden. Deutschland steht aufgrund des seit 1959 bestehenden Verbotes der Lebensmittelbestrahlung im Gegensatz zu anderen Mitgliedsstaaten der EG wie Frankreich, Niederlande oder Belgien, die eine relativ breite Anwendung dieses Verfahrens auf Lebensmittel befürworten. Andere europäische Länder schlagen vor, die Lebensmittelbestrahlung nur für Gewürze zuzulassen (Dänemark, Norwegen). Seit 1. Januar 1993 gilt jedes Lebensmittel, das in einem der Mitgliedsländer verkehrsfähig ist, in jedem anderen Mitgliedsstaat ebenfalls als verkehrsfähig. Damit können prinzipiell bestrahlte Lebensmittel aus anderen EG-Ländern in die Bundesrepublik exportiert werden. Hierfür ist jedoch eine Art Zulassung (Allgemeinverfügung) beim Bundesminister für Gesundheit zu beantragen, die im Falle der Erteilung im Bundesanzeiger bekanntgegeben werden muß.*

Vor diesem politischen Hintergrund kommt der Entwicklung zuverlässiger Nachweismethoden zur Erkennung bestrahlter Lebensmittel besondere Bedeutung zu, um dem Verbraucher die Gewährleistung einer korrekten Kennzeichnung geben und eine mißbräuchliche Nutzung verhindern zu können. Die Bundesrepublik Deutschland hat als erstes Land bereits 1989 zwei amtliche Routinemethoden zur Identifizierung bestrahlter Gewürze und Trockengemüse mittels Thermo- und Chemilumineszenz-Messung zugelassen (Aufnahme in die amtliche Sammlung von Routinemethoden nach § 35 LMBG).

Das Bundesgesundheitsamt arbeitet auch weiterhin an Methoden, um einen Bestrahlungsnachweis bei möglichst vielen Produkten führen zu können und die entwickelten Verfahren zum Beispiel durch die Durchführung in die Routinekontrolle der Lebensmitteluntersuchungsämter einzuführen. Nicht zuletzt durch diese Bemühungen werden die verschiedenen Verfahren bereits heute in mehr als 15 Lebensmitteluntersuchungsämtern angewendet. Bisher wurden jedoch lediglich pasteurisierte Eiprodukte und einige wenige bestrahlte Gewürze auf dem deutschen Markt entdeckt, wie

jetzt auf dem Deutschen Lebensmittelchemikertag 1993 vom 8. bis 10. September in Hamburg berichtet wurde.

Nach Angaben der Lebensmittelchemischen Gesellschaft, einer Fachgruppe der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), sind die erfolgreichsten Nachweisverfahren derzeit die ESR-Spektroskopie, die Thermolumineszenz-Analyse sowie die gaschromatographische Ermittlung bestrahlungsspezifischer, flüchtiger Lebensmittelbestandteile.

Mit Hilfe der Elektronenspin-Resonanz (ESR)-Spektroskopie können durch Bestrahlung gebildete Radikale, das sind Moleküle mit einem freien Elektron, nachgewiesen werden, sofern sie in festen und trockenen Bestandteilen des Lebensmittels stabilisiert sind. Besonders erfolgreich wurde diese Methode bereits bei Knochen angewendet, so daß 1991 die ESR-Messung an Fleisch (Knochen) in die amtliche Sammlung von Methoden nach § 35 LMBG aufgenommen werden konnte. Weiterhin zeigte sich die ESR als ausgezeichnet geeignet zur Detektion bestrahlter Fische (Gräten) und Nüsse (Schalen), so daß für beide Lebensmittelgruppen 1993 weitere § 35 LMBG-Methoden erstellt werden konnten. Erfolgversprechende Ergebnisse konnten auch für Trockenfrüchte, frisches Obst und Gemüse, Schalentiere, einige Gewürze sowie für Verpackungsmaterialien erhalten werden.

Die Thermolumineszenz-Analyse wurde ursprünglich vor allem für Gewürze und Trockengemüse entwickelt. Nachdem man u. a. von der direkten Messung des Probenmaterials zur Untersuchung von aus dem Lebensmittel separierten Mineralien übergegangen ist, hat die Methode auch für Früchte und Gemüse an Bedeutung gewonnen. Ein verändertes TL-Verfahren, das die Abtrennung und Messung am Lebensmittel anhaftender Mineralien beschreibt, erschien vor kurzem als § 35 LMBG-Methode.

Große Fortschritte sind in den vergangenen Jahren bei der Entwicklung von gaschromatographischen Methoden zum Nachweis bestrahlungsspezifisch gebildeter Substanzen gemacht worden. So können heute viele fetthaltige Lebensmittel durch den Nachweis bestimmter Kohlenwasserstoffe und Cyclobutanone auf eine erfolgreiche Bestrahlung untersucht werden. Auch für diese Methoden sind 1993 umfangreiche Ringversuche (an Schweine-, Rind- und Hähnchenfleisch) durchgeführt worden, und es konnte eine Routinemethode nach § 35 LMBG erstellt werden.

Noch in der Entwicklung befinden sich hochdruckflüssigkeitschromatographische Untersuchungen zu chemischen Veränderungen von nativen Aminosäuren. Die Dissertation des Lebensmittelchemikers und diesjährigen Trägers des "Bruno-Roßmann-Preises", Michael Mayer, beschäftigte sich mit der gaschromatographisch-massenspektrometrischen Untersuchung von Veränderungen der DNA-Basen und mit elektrophoretischen Untersuchungen an DNA-Fragmenten. Der Ansatz der Arbeit verfolgt das Ziel, eine Methode zu entwickeln, die für alle Lebensmittel einen sicheren Bestrahlungsnachweis geben kann.

**Die Lebensmittelchemische Gesellschaft nimmt Stellung:**

**Gentechnik im Ernährungsbereich**

*Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten, die zukünftig mit oder aus gentechnisch veränderten Organismen gewonnen werden, müssen bis auf begründete Ausnahmen gekennzeichnet*



net werden. Diese Auffassung vertritt die Lebensmittelchemische Gesellschaft, eine Fachgruppe in der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh), auf dem Deutschen Lebensmittelchemikertag 1993 vom 8. bis 10. September in Hamburg. Zugleich werden diesbezüglich aber Schwierigkeiten eingeräumt. Sie liegen darin begründet, daß es vor allem im Bereich von Lebensmittelzutaten häufig nicht möglich ist, zu unterscheiden, wie diese hergestellt wurden.


Das wird deutlich, wenn man sich einmal die zukünftigen Anwendungsgebiete der Gentechnologie im Lebensmittelbereich vor Augen führt. So können erstens gentechnisch veränderte Mikroorganismen oder Zellen höherer Organismen zur Synthese von Enzymen, Zusatzstoffen und Vitaminen für die Lebensmittelindustrie oder von biologischen Pestiziden für die Landwirtschaft herangezogen werden. Eingesetzt werden dafür in der Regel GRAS-Organismen (generally recognised as safe). Das Risikopotential ist aber insbesondere deshalb als gering einzustufen, weil die so herstellbaren Produkte keine rekombinierte oder rekombinationsfähige Erbsubstanz und keine lebenden Mikroorganismen oder Zellen enthalten. Für diese Produkte gilt somit das Gentechnikgesetz nicht. Die notwendigen lebensmittelrechtlichen Regelungen werden zur Zeit auf EG-Ebene vorbereitet. Gentechnisch veränderte Mikroorganismen können zweitens als Kulturen im Braugewerbe, in der Fleisch-, Milch-, Gemüse- und Obstverarbeitung sowie zum Schutz leichtverderblicher Lebensmittel direkt eingesetzt werden. Doch nur solche Mikroorganismen werden hierfür gentechnisch verändert, die sich seit langer Zeit in der Lebensmitteltechnologie bewährt haben und die als sicher gelten, wie Milchsäurebakterien, Hefen oder Schimmelpilze. Für die Sicherheitsbewertung ist es wichtig, ob in den herstellbaren Lebensmitteln noch lebensfähige Organismen oder rekombinationsfähige Erbsubstanz enthalten ist. Ist dies nicht der Fall, dann sind die Produkte so sicher wie im erstgenannten Anwendungsfeld. Im anderen Fall besteht die Gefahr eines Genaustausches mit menschlichen Darmbakterien, so daß durch umfangreiche Experimente sichergestellt sein muß, daß die gentechnisch veränderten Organismen keine Antibiotika-Resistenzgene enthalten. Derzeit befinden sich Lebensmittel dieses zweiten Anwendungsfeldes nicht auf dem deutschen Markt.

Zum dritten versucht man transgene Pflanzen zu gewinnen, die resistent sind gegenüber Pestiziden oder gegenüber verschiedenen Schädlingen, außerdem zur Erhöhung der Lager- und Transportfähigkeit von Obst und Gemüse. Die ersten Freisetzungsversuche von transgenen Kartoffeln und Zuckerrüben wurden kürzlich in Deutschland genehmigt, aber Produkte dieser Art gibt es auf dem deutschen Markt nicht. Die Erfolge bei der Züchtung transgener Tiere sind bislang weltweit gering. Versucht wird, wie in der klassischen Züchtungsforschung, erhöhte Produktions- und Reproduktionsleistungen sowie Resistenzen gegenüber Krankheiten oder Umwelteinflüssen zu erzielen. Ein weiteres Einsatzgebiet der Gentechnologie ist die Lebensmittelüberwachung zur Kontrolle der Hygiene und Qualität.

29. Oktober – Weltspartag der Sparkassen

# ICH BRING'S ZU GELD

Jetzt mitmachen:  
tolle Preise zu gewinnen!

125 Jahre  
Kreissparkasse Hohenstein-Ernstthal   
Unsere Heimat - Ihre Bank

### Nicht zu fassen,

diese Dreckbrühe soll aus  
unserem Teppich sein?  
Das schafft der HAGERTY-  
Sprühsauger.  
Nicht kaufen, günstig mieten:

### Pflegen Sie ihn

Ihren lang- und kurzhaarigen  
Teppich (was dachten Sie?).  
Wir vermieten Ihnen den  
HAGERTY-Sprühsauger  
zum preiswerten Selbermachen.

### Drogerie - Parfümerie Stäger

Lungwitzer Straße 69 • 09356 St. Egidien • Tel. 38 53



Spende  
Blut-  
fahre gut!